



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	08.11.2024	1282/24 - I/405
-------------------------------------	------------	-----------------

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.11.2024		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### Betreff:

#### Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

1. Hilfsbetriebe der Stadt: Verlustausgleich 2018 und Ergebnisverwendung 2023
2. Betriebe gewerblicher Art: Verlustausgleich 2018 bis 2020 und Ergebnisverwendung 2023

### Anlage/n:

Übersicht zu den betroffenen Wirtschaftsjahren und Betriebsbereichen

### Beschluss:

1. Im Kalenderjahr 2024 erfolgt der Ausgleich des Verlustvortrags der Hilfsbetriebe der Stadt (Werkstatt, Tankstelle, Bedürfnisanstalten) aus dem Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 79.876,54 €. Der Verlustvortrag wird durch Verwendung des Bereichsergebnisses aus 2023 (11.496,80 €) sowie aus Haushaltsmitteln der Stadt (68.379,74 €) ausgeglichen.
2. Im Kalenderjahr 2024 erfolgt der Ausgleich der Verlustvorträge der Betriebe gewerblicher Art aus den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2020 in Höhe von 100.212,86 €. Die Verlustvorträge werden durch Verwendung des Bereichsergebnisses aus 2023 (99.169,78 €) sowie aus der Rücklage dieses Betriebsbereichs (1.043,08 €) ausgeglichen.

Wetzlar, den 12.11.2024

gez. Kortlüke



**Begründung:**

Für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar sind gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Jahresverluste, soweit sie in den Folgejahren nicht durch Gewinne (bzw. Abbuchung von den Rücklagen oder Rückstellungen) getilgt werden können, nach Ablauf von fünf Jahren auszugleichen.